

68. Jahrgang Nr. 42  
 Donnerstag, 17. Oktober 2013


## **i** INHALTSVERZEICHNIS

<b>XCMG eröffnet Europazentrale in Krefeld</b> .....	<b>S. 257</b>
<b>Bekanntmachungen</b> .....	<b>S. 258</b>
<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>S. 260</b>

## CHINESISCHES UNTERNEHMEN XCMG HAT EUROPAZENTRALE IN KREFELD ERÖFFNET

Im Krefelder Europark Fichtenhain hat jetzt der chinesische Baumaschinenhersteller XCMG seine neue Europazentrale mit einem hochmodernen Forschungs- und Entwicklungszentrum für Hydrauliksysteme und Antriebstechnik eröffnet. Die Investition beträgt rund 50 Millionen Euro. Oberbürgermeister Gregor Kathstede bedankte sich in seiner Ansprache im Rahmen der Eröffnungsfeier bei Suoyun Li, Geschäftsführer XCMG Europe GmbH, auch für das Vertrauen des Unternehmens in den Standort Krefeld: „Dies ist ein sehr guter Tag für Krefeld. Denn die Einweihung der XCMG-Europazentrale markiert eine überaus positive Landmarke in der Entwicklung des Wirtschaftsportfolios unserer Stadt.“

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Kooperationserklärung vor zwei Jahren und dem Kauf des ersten Grundstücks im Europark Fichtenhain habe eine Zusammenarbeit mit glänzenden Aussichten begonnen. Krefeld sei stolz darauf, dass ein so renommierter Global Player wie XCMG die Stadt als Fundament für seine ehrgeizigen Pläne gewählt habe, seine europäische Ideenschmiede ansiedele und von hier aus sein Vertriebsnetz aufbaue. Kathstede: „Wir sind allerdings auch so selbstbewusst zu sagen, dass XCMG damit eine sehr kluge strategische Entscheidung gefällt hat.“ Mit einer erfolgreichen Expansion verbinde Krefeld auch die Hoffnung, dass prospektiv weitere Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen entstehen könnten. Zu den Gra-

tulanten bei der Eröffnung gehörte auch NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, Konsul Weidong Wang vom Generalkonsulat der Volksrepublik China in Deutschland und die Geschäftsführerin von NRW.INVEST, Petra Wassner.

In dem Neubau entstehen unter anderem komplexe Prüfstände für hydraulische und elektronische Steuerungstechnik. In einem Showroom über die volle Gebäudehöhe werden Bagger und Baumaschinen ausgestellt, die zukünftig mit Spitzentechnologie „Made in Krefeld“ bestückt sein werden. Am Standort will XCMG Europe rund 100 neue Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter schaffen. Für maßgebliche Investitionen am Standort Nordrhein-Westfalen war die XCMG Europe GmbH im Juli mit dem „NRW.INVEST AWARD“ ausgezeichnet worden. Den Award vergeben gemeinsam das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und NRW.INVEST. XCMG ist führender Hersteller für Baumaschinen und Spezialfahrzeuge, Hebezeuge und Maschinen für den Straßen- und Schienenbau, Betonpumpen sowie mechanische Komponenten. Das Unternehmen ist Markt- und Technologieführer in China. Unter den 500 wichtigsten chinesischen Produktionsbetrieben belegt XCMG Platz 55. Mehr als 20 Prozent aller produzierten Baumaschinen und Spezialfahrzeuge setzt XCMG schon heute auf dem Weltmarkt ab.

## INFORMATION ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 84. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF (GEP 99) IM GEBIET DER STADT KREFELD

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 unter TOP 5 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 84. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Krefeld entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

## INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



**www.wtk-waermetechnik.de**  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, wird nunmehr Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf und zur Begründung Stellung zu nehmen. Die Vorlage zur 84. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit

**vom 21.10.2013 bis einschließlich 22.11.2013**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

- a) Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Zimmer 356  
montags bis donnerstags:  
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags:  
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr
- b) Stadtverwaltung Krefeld  
Fachbereich Stadtplanung  
Konrad-Adenauer-Platz 17  
47803 Krefeld  
Zimmer 494  
montags bis mittwochs:  
8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags:  
8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr  
freitags:  
8:30 bis 12:30 Uhr.

Die bei den vorgenannten Stellen ausgelegten Unterlagen zur 84. Änderung des Regionalplanes können auch elektronisch über das Internet der Bezirksregierung Düsseldorf in dem Zeitraum vom 21. 10. 2013 bis 22. 11. 2013 eingesehen werden.

Einwendungen zu der Regionalplanänderung können hierbei direkt eingestellt werden. Die Frist zur Abgabe der Einwendungen bzw. Stellungnahmen läuft ebenfalls bis zum 22. 11. 2013 (einschließlich).

Die elektronischen Beteiligungsunterlagen sind unter der Adresse: [https://www.beteiligungonline.nrw.de/bo\\_brd\\_84\\_aenderung](https://www.beteiligungonline.nrw.de/bo_brd_84_aenderung) abgelegt.

Sollten Fragen bei der Einsichtnahme oder Abgabe einer Einwendung auftreten, steht Ihnen als Ansprechpartnerin **Frau Kahl** unter Tel. 0211/475-2356 oder per E-Mail: [jeannine.kahl@brd.nrw.de](mailto:jeannine.kahl@brd.nrw.de) zur Verfügung.

Für die Abgabe der Beteiligung-Online-Stellungnahme sind die Hilfe-Hinweise auf der angegebenen Internetseite zu beachten. Anregungen und Bedenken können bis zum 22. 11. 2013 auch schriftlich, per E-Mail:

([jeannine.kahl@brd.nrw.de](mailto:jeannine.kahl@brd.nrw.de) oder [julia.blinde@brd.nrw.de](mailto:julia.blinde@brd.nrw.de)) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde (Postanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) geltend gemacht werden. Daneben können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort bei der Stadtverwaltung in Krefeld Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 84. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden. Die Vorlage zur Erarbeitung der 84. Änderung des Regionalplans ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

**[www.brd.nrw.de/Planen und Bauen/Regionalplan/Regionalplan \(GEP 99\) – Regionalplanänderungen/84. Änderung des Regionalplanes](http://www.brd.nrw.de/Planen_und_Bauen/Regionalplan/Regionalplan_(GEP_99)_-Regionalplanänderungen/84.Änderung_des_Regionalplanes)**

Krefeld, den 8. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Ludger Walter



## BEKANTMACHUNGEN

### ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DES NEUEN FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANES BEKANTMACHUNGSANORDNUNG DES OBERBÜRGERMEISTERS VOM 14. 10. 2013

#### I. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 beschlossen:

1. Den in der Begründung zur Vorlage aufgeführten Änderungen im Flächennutzungsplanentwurf wird zugestimmt.
2. Der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
4. Zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.
5. Bei der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Planinhalten und zum Umweltbericht abgegeben werden können.

#### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes

mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 10.10.2013 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des neuen Flächennutzungsplanes wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 52 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 14. Oktober 2013

Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister

## II. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

### vom 04.11.2013 bis 04.12.2013 einschließlich

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 494, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch / Gesundheit: Gesamtstädtische Lärminderungsplanung und gesamtstädtische Lärmaktionsplanung sowie Schalluntersuchungen zu einzelnen Bauungsplangebieten
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt: Gesamtstädtische Untersuchungen zu Feldvogelarten und zum

Steinkauz sowie Untersuchungen zu verschiedenen Tierarten in Teilbereichen des Stadtgebietes

- zum Schutzgut Klima und Luft: Gesamtstädtische Klimaanalyse und gesamtstädtisches Luftqualitätsmodell
- zum Schutzgut Boden: Gesamtstädtische Stadtbodenkartierung und die digitale Bodenbelastungskarte für den Außenbereich des Stadtgebietes
- zum Schutzgut Wasser: Hydrogeologische Untersuchungen zu Teilflächen im Stadtgebiet
- zum Schutzgut Landschaft: Gesamtstädtische Freiflächenplanung
- zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Gesamtstädtischer landwirtschaftlicher Fachbeitrag und bodenarchäologische Grabungsberichte zu Teilflächen im Stadtgebiet
- schutzgutübergreifend: Umweltverträglichkeitsstudie Nordumgehung Schicksbaum, FFH-Verträglichkeitsstudie und Umweltverträglichkeitsstudie zu einer Hafenanbindung durch das Latumer Bruch, Umweltverträglichkeitsstudie Westumgehung Krefeld (B 9n), Umweltverträglichkeitsstudie Südwestumgehung Fischeln
- Stellungnahmen
  - zur Immissionsbelastung durch Gewerbe- und Industriegebiete,
  - zur Bedeutung der Landwirtschaft und ihrer naturräumlichen Voraussetzungen in Krefeld,
  - zu den Belangen des archäologischen Kulturgutes und des Bodendenkmalschutzes,
  - zur Denkmalpflege und
  - zur gesamtstädtischen Lärminderungsplanung

Auch diese Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Krefeld (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld) vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (z. B. Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Text, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Krefeld. Im Vergleich zum Planentwurf der 1. öffentlichen Auslegung ergeben sich im gesamten Stadtgebiet 80 Änderungen. Die Änderungen sind aus einem Plan ersichtlich, der zusammen mit dem Planentwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung im oben genannten Dienstzimmer im Stadthaus ausliegt. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können nach § 4a Abs. 3 BauGB nur Stellungnahmen zu den o. g. Änderungen und zu dem geänderten bzw. ergänzten Umweltbericht abgegeben werden.

Unabhängig vom förmlichen Auslegungsverfahren sind während des öffentlichen Auslegungszeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/fnp](http://www.krefeld.de/fnp) abrufbar.

Krefeld, den 14. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

**18.10. – 20.10.2013**

Michel Gieswinkel

Hülser Straße 94, 47803 Krefeld, 592211

**25.10. – 27.10.2013**

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30/32, 47805 Krefeld, 8213860



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 21. Oktober 2013

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

### Dienstag, 22. Oktober 2013

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

### Mittwoch, 23. Oktober 2013

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Donnerstag, 24. Oktober 2013

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Freitag, 25. Oktober 2013

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

### Samstag, 26. Oktober 2013

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

### Sonntag, 27. Oktober 2013

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.